

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 17/4178**

**Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/4178 – zuzustimmen.

16.3.2023

Der Berichterstatter:

Die Vorsitzende:

Dr. Timm Kern

Petra Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport hat in seiner 16. Sitzung am 16. März 2023 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes – Drucksache 17/4178 – beraten.

Allgemeine Aussprache

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD beantragt, Artikel 1 Ziffer 1 Buchstaben n und o sowie Ziffer 2 Nummern 14 und 15 des Gesetzentwurfs getrennt abzustimmen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport trägt vor, der Gesetzentwurf sei in der Ersten Beratung unstrittig gewesen. Da eine Anpassung der Kopfsätze gemäß dem entsprechenden Bericht an den Landtag erfolge, gehe es jetzt vermutlich um eine darüber hinausgehende Unterstützung für die Schulen in freier Trägerschaft.

Zu den Fragen, wie das Vorgehen hinsichtlich der Liquiditätsunterstützung sei und ob es sich bei dem Coronazuschlag um eine Energiepreisunterstützung handle, sei festzuhalten, dass die Abschläge, die im Jahr 2023 erfolgten, auch früher zur Verfügung gestellt würden. In den Abschlägen für das Jahr 2023 seien die Mittel wie z. B. der Coronazuschlag enthalten, die mit dem Gesetzentwurf zusätzlich zur Verfügung gestellt würden. Eine vorgezogene Auszahlung dieser Gelder stelle eine Liquiditätsunterstützung dar, die vorzeitig Mittel zur Verfügung stelle, die ansonsten zu einem späteren Zeitpunkt ausgekehrt würden. Diese Liquiditätsunterstützung

Ausgegeben: 13.4.2023

**1**

könne auf der Grundlage der bisherigen Haushaltsentscheidung vorgenommen werden.

Darüber hinaus werde die Situation an den Schulen in freier Trägerschaft sehr genau beobachtet. Im Hinblick auf eine zusätzliche Unterstützung müssten die haushaltsrechtlichen Vorgaben erfüllt sein. Dazu gehöre, sämtliche Mittel des entsprechenden Etats ausgeschöpft zu haben. Zum einen würden deshalb die Auszahlungen als Liquiditätshilfe vorgezogen. Zum anderen dürften Berechnungen nicht nur auf kalkulatorischer Basis erfolgen. Es gelte, die tatsächlichen Kostenentwicklungen zugrunde zu legen und diese für die Schulen individuell als auch insgesamt im Blick zu haben. Es sei zu hinterfragen, ob Schulen durch die Preisentwicklung in Existenzschwierigkeiten gerieten bzw. wie die Kostenentwicklung im öffentlichen Bereich sei, ob sich da deutlich größere Sprünge als in der Vergangenheit abzeichneten und ob da vorab reagiert werden müsse. Dafür sei es notwendig, über die Mehrbedarfe genau Bescheid zu wissen.

Die Schulen in freier Trägerschaft hätten aufgrund der Anpassungen der prozentualen Bezuschussungen und des Coronazuschlags bereits in der Vergangenheit eine Unterstützung erfahren. Das zeige, dass in Ausnahmesituationen reagiert werde, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben seien.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erinnert an die Schwierigkeiten in Bezug auf die Entwicklung des Bruttokostenmodells. Der Landtag habe maßgeblich dazu beigetragen, die komplexe Situation zu klären, und habe im Jahr 2017 die Gewährleistung eines Kostendeckungsgrads von 80 % für die Ersatzschulen auf den Weg gebracht. Seither werde eine Regelung angewandt, die tragfähig sei.

Sie fährt fort, ein Modell, bei dem auf der Grundlage von vorgelegten Zahlen eine Finanzierung nachträglich erfolge, stoße bei unvorhergesehenen Entwicklungen jedoch an seine Grenze. Deswegen sei sie für die Bekräftigung des Staatssekretärs dankbar, dass auf die Herausforderungen, die mit der aktuellen Lage einhergingen sowohl individuell als auch insgesamt auf der Basis von konkreten Zahlen schnell reagiert werde. Das Signal müsse sein, dass das Land die Schulen in freier Trägerschaft nicht hängen lasse, und im Hinblick darauf werde auch Verlässlichkeit unter Beweis gestellt.

Bei den Verfahren könnte es hilfreich sein, ein wenig deutlicher zu werden. Das wäre auch ein Signal der Beruhigung in die Öffentlichkeit hinein. Es sei richtig, nicht anhand von kalkulatorischen Ansätzen, sondern von konkreten Zahlen zu prüfen, ob im Jahr 2023 eine Ausnahmesituation oder besondere Belastung abzubilden sei. Denn es gelte, die Sorge zu nehmen, dass das bisherige Berechnungsmodell aufgrund seines zweijährigen Rhythmus eine Lücke produziere, die zu unverhältnismäßigen Härten führe.

Zum jetzigen Zeitpunkt sei es ausreichend, das zu beobachten. Wenn sich jedoch eine Schieflage feststellen lasse, müsse interveniert werden. In diesem Sinn könne die gute Debatte im Plenum vertieft werden, um dann das richtige Signal in die Schullandschaft zu senden, die auch von vielen privaten Trägern getragen sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD betont, mit dem in der Regierungszeit von Grün-Rot entstandenen 80%-Bruttokostenmodell sei es gelungen, einen lange schwelenden Streit zu befrieden. Es sei richtig, dieses System fortzuführen. Die freien Schulen argumentierten jetzt, dass aufgrund der hohen Inflation die Berechnung des Kostendeckungsgrads von 80 % nicht auf der Basis von 2020, sondern im Idealfall auf der Basis von 2023 erfolgen müsste. Es sei gut, wenn das Ministerium das im Auge behalte. Die Frage sei aber, ob das ausreiche. Sowohl im Hinblick auf die Rückmeldung der freien Schulen als auch auf die allgemeingesellschaftlich drängende Forderung auf einen Inflationsausgleich bedürfe es aber vermutlich einer zeitnahen Antwort.

Im Übrigen interessiere ihn, inwieweit die Coronaprämie an die Lehrkräfte ausgezahlt worden sei.

Zudem bereite das Thema „Schulgeldfreiheit an den Schulen für Gesundheitsberufe“ Sorge. Bundesländer mit einer Schulgeldfreiheit zögen Baden-Württemberg

die jungen Leute ab. Mit dem Ausbildungsort gehe aber ein Klebeeffekt einher. Er könne sich nicht vorstellen, dass sich das mit der Fachkräftestrategie der Landesregierung verbinde. Er bat daher um eine Einschätzung zum Thema „Schulgeldfreiheit für Gesundheitsberufe“.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU konstatiert, die Berechnung nach dem Bruttokostenmodell sei zwar kompliziert, aber gleichzeitig stimmig. Das Problem sei jedoch, dass die Daten, auf denen die zweijährlichen Mitteilungen basierten, nur zum Teil vorlägen.

In dem Bericht von 2022 seien die Landeskosten von 2021 einbezogen, und das Privatschulgesetz beinhalte eine gewisse Indexierung der Personalkosten, weil eine Kopplung an die Beamtengehälter stattfinde. Demgegenüber lägen für die Sachkosten der Kommunalen bisher nur die Zahlen von 2020 vor. Um hier eine Anpassung vorzunehmen, müsse die Vorlage der einschlägigen Zahlen abgewartet werden. Es sei jetzt kein Vorschlag genannt worden, wie sich das anders gestalten ließe. Möglicherweise könnte in diesem Zusammenhang darüber nachgedacht werden, die Sachkosten z. B. an den Verbraucherpreisindex anzukoppeln.

Es sei richtig, zu beobachten, anstatt pauschal ein Füllhorn auszuleeren, denn die Privatschulen müssten sich auf eine zielgerichtete Unterstützung verlassen können. Wenn Engpässe bestünden, wovon aufgrund des extremen Anstiegs der Energiekosten und der Inflation auszugehen sei, werde es auch einer Nachsteuerung bedürfen. Er sei sehr zuversichtlich, dass das Kultusministerium und das Finanzministerium das im Blick hätten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP verweist darauf, dass in dem Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Baden-Württemberg (AGFS) u. a. von einem gebrochenen Versprechen die Rede sei, wobei es ihr nicht um das 80 %-Bruttokostenmodell an sich gehe. Seines Wissens sei dieses Modell während der christlich-liberalen Regierungszeit entwickelt worden, und als es später unter Grün-Rot um die Verteilung bzw. Übernahme der Pensionslasten gegangen sei, habe die damalige Landesregierung diesen Kompromiss einseitig aufgelöst. Entscheidend sei jedoch, dass die Schulen in freier Trägerschaft mit diesem Gesetzentwurf nicht zufrieden seien. Daher sei die Feststellung richtig, dass die Kostenentwicklungen im letzten Jahr auch für die Schulen eine extreme Ausnahmesituation bedeuteten.

Entsprechende Zahlen könnten noch nicht vorliegen. Hier stelle sich die Frage, ob erwartet werde, dass die Schulen in freier Trägerschaft z. B. eine Gesamtsumme über die Mehrkosten für Öl, Gas usw. angäben. Es gelte, mit der AGFS Gespräche zu führen und anschließend zu überlegen, wie den Schulen in freier Trägerschaft in dieser schwierigen Situation geholfen werden könne. Wenn das Land den Schulen in freier Trägerschaft nicht entsprechend helfe, müssten diese das Schulgeld erhöhen. Damit hinge Bildung noch viel stärker vom Geldbeutel der Eltern ab, als das ohnehin schon der Fall sei. Es bedürfe daher einer fairen Ausstattung und einer Unterstützung dieser Schulen, damit das Schulgeld möglichst niedrig gehalten werde. Vor diesem Hintergrund habe die Landesregierung das, was unbedingt getan werden müsse, getan. Sie habe sich für den Weg des Beobachtens entschieden. Seines Erachtens sei das aber viel zu wenig. Das sei nicht die Wertschätzung, die diesen unverzichtbaren Schularten entgegengebracht werden müsste.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erwidert, an die Schulen werde das Signal gesandt, dass bei einem konkreten Hilfebedarf auch Lösungen herbeigeführt würden. Der Unterschied von der Regierungsseite und den Regierungsfractionen zu den Verfassern des Positionspapiers, der hier womöglich zu hören sei, liege im Wesentlichen in der Frage, ob auf der Grundlage von kalkulatorischen Annahmen und Pauschallösungen oder anhand von konkreten Zahlen agiert werde. Es gehe hingegen nicht darum, dass nur beobachtet werde, denn die Schulen würden nicht im Regen stehen gelassen. Mit den Verfassern des Positionspapiers stünden die Fraktionen, aber auch das Kultusministerium in engem Kontakt, und sie habe den Eindruck, dass die gegebenen Zusicherungen respektiert würden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD hält es für wichtig, den freien Schulen ein Zeichen zu geben, dass sie Energiehilfen erhalten könnten. Das sollte deutlich

kommuniziert werden. Die Schulen, bei denen im Moment eine große Unsicherheit und Enttäuschung herrsche, könnten sich dann beruhigt zurücklehnen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führt aus, die Regierungspräsidien hätten eine Auszahlung der Abschläge vor dem eigentlichen Termin angekündigt. In einer von steigenden Energiepreisen gezeichneten Situation würden die Mittel im Rahmen dieser Liquiditätshilfe also früher zur Verfügung gestellt. Wenn der Landtag die Auszahlung dieser Gelder beschließe, seien damit auch die Erhöhungen von 2023 sowie die Coronaausgleichszahlungen berücksichtigt.

Das Bruttokostenmodell beinhalte seit jeher, sich bei der Kostenermittlung an den Kosten pro Schülerin und pro Schüler im öffentlichen Schulwesen zu orientieren und immer wieder Anpassungen vorzunehmen. Zwischenzeitlich seien die Rhythmen für diese Anpassungen verkürzt worden und zusätzliche Gelder als Ausgleich für den Verzicht auf Schulgelderhebungen im allgemeinbildenden Bereich hinzugekommen. Damit seien weitere Verbesserungen erreicht worden. Das Prinzip des Bruttokostenmodells sei jedoch auch bei einem längeren Rhythmus der Berichterstattung, auf die Zahlen zu blicken und für die Zukunft Änderungen herbeizuführen.

Die in der Vergangenheit erfolgten Maßnahmen seien u. a. aufgrund der berechtigten Argumentation der Privatschulen entstanden und hätten dann für diese zu Verbesserungen geführt. Im Gegensatz dazu greife beim Inflationsausgleich, der einmal gut und einmal schlecht ausfallen könne, ein anderes System. In diesem Zusammenhang verweise er allerdings auch auf die automatischen Besoldungsanpassungen, die in die Zahlungen einbezogen würden.

Die Entscheidung, im jetzigen System zu bleiben und die Situation der Schulen in freier Trägerschaft in diesem Jahr zu beleuchten, bedeute zum einen, darauf zu achten, dass keine Schule in existenzielle Schwierigkeiten gerate, sodass eine individuelle Unterstützung überlegt werden müsse, wenn ein konkreter Nachweis vorliege und nicht nur eine kalkulatorische Basis gegeben sei. Zum anderen gelte es, anhand der Gesamtsituation zu beurteilen, ob die Entwicklung einen derart großen Sprung beinhalte, der die Schulen in freier Trägerschaft exorbitant belaste, und darauf außerhalb der Reihe reagiert werde.

Bei allem Verständnis für das Anliegen könne eine Beurteilung nicht auf einer kalkulatorischen Basis erfolgen. Das passe nicht in das System und auch nicht zur Zurverfügungstellung von Geldern, weil dort, wo Hilfestellungen erfolgten, keine Berechnung über den Daumen gepeilt stattfinde, sondern versucht werde, dem dargestellten Bedarf Rechnung zu tragen. Das sei die Situation. Er wäre dankbar, wenn die notwendigen Anpassungen mitgetragen würden. Denn das sei der erste Schritt, damit den Privatschulen auf der vorhandenen gesetzlichen Grundlage mehr Geld zur Verfügung stehe.

Das Thema „Schulgeldfreiheit bei den Schulen für Gesundheitsberufe“ liege nicht in der Zuständigkeit des Kultusministeriums. Ein Vertreter des damit befassten Sozialministeriums sei leider nicht anwesend. Es sollte im Vorfeld auf die Beteiligung weiterer Ministerien hingewiesen werden, um dann die jeweiligen Ministeriumsvertreter hinzubitten zu können.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD entgegnet, auf dieses Thema in seinem Wortbeitrag in der Plenardebatte hingewiesen zu haben. Darüber hinaus sei es z. B. im Wirtschaftsausschuss Standard, dass Vertreter der entsprechenden Häuser ohne eine vorherige Anmeldung hinzugezogen würden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sichert einen Bericht des Sozialministeriums zum Thema „Schulgeldfreiheit bei den Schulen für Gesundheitsberufe“ zu.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD weist darauf hin, die freien Schulen monierten hinsichtlich der Liquiditätshilfe den Abzug des vor einem Jahr ausgezahlten Coronabeitrags. Die Schulen hätten daher nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung, um die Rechnungen für die Energiekosten jetzt zu begleichen, und

könnten diese Gelder auch nicht über mehr Schulgeldeinnahmen generieren. Wichtig wäre, dass das Kultusministerium den Schulen antwortet, damit die Themen besprochen würden und die freien Schulen nicht das Gefühl hätten, alleingelassen zu werden.

Einzelabstimmung

Artikel 1

Ziffer 1 Buchstaben a bis m wird mehrheitlich zugestimmt.

Ziffer 1 Buchstaben n und o wird mehrheitlich zugestimmt.

Ziffer 2 Nummern 1 bis 13 wird mehrheitlich zugestimmt.

Ziffer 2 Nummern 14 und 15 wird mehrheitlich zugestimmt.

Artikel 2

wird mehrheitlich zugestimmt.

Mehrheitlich beschließt der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf Drucksache 17/4178 insgesamt zuzustimmen.

12.4.2023

Dr. Timm Kern